

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stuttgarter Straßenbahnen AG für den Verkauf von Tickets über die SSB BestPreis powered by moovel App

Artikel 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Stuttgarter Straßenbahnen AG (im Folgenden: SSB) und dem Kunden aus dem Ticketverkauf über die SSB BestPreis powered by moovel App (im Folgenden: App).
- 1.2 Der Kunde nutzt die App der moovel Group GmbH (im Folgenden: moovel) für den Abschluss eines Vertrags mit der SSB. Dazu schließt der Kunde einen gesonderten Nutzungsvertrag mit moovel, der nicht Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

Artikel 2 Zustandekommen des Vertrags

- 2.1 Der Kunde erhält die Möglichkeit, in der moovel-App angezeigte Mobilitätsleistungen mit der App zu buchen. Hierfür wählt er Art und Menge der gewünschten Mobilitätsleistungen aus und fragt deren Buchung innerhalb der App an (Angebot).
- 2.2 moovel nimmt als Stellvertreter der SSB den Buchungswunsch des Kunden im Namen der SSB an (Annahme), womit der Vertrag zwischen SSB und dem Kunden zustande kommt.
- 2.3 Innerhalb der App wird eine „BestPreis“-Funktion angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Funktion, die auf Basis eines Algorithmus´ die für den Kunden kostengünstigste Tarifkombination in Abhängigkeit von dessen monatlichen Nutzungsverhalten ermittelt. Der Kunde erhält zum Ende jedes Abrechnungsmonats eine Gesamtabrechnung über seine gebuchten Fahrten in Höhe der kostengünstigsten Tarifkombination. Die Frist des ersten Abrechnungsmonats beginnt mit der ersten Buchung über die App. Sie endet einen Monat nach der ersten Buchung um 02:59:59 Uhr. Die Fristen der folgenden Abrechnungsmonate beginnen jeweils mit der ersten Buchung nach dem Ende des vorhergehenden Abrechnungsmonats und enden jeweils einen Monat nach der ersten Buchung des Abrechnungsmonats um 02:59.59 Uhr.
- 2.4 Nach der Gesamtabrechnung wird die Forderung in deren Höhe an moovel abgetreten.
- 2.5 Die Abtretung wird hiermit gegenüber dem Kunden angezeigt.
- 2.6 moovel zieht die Forderung aus eigenem Recht und auf eigene Rechnung beim Kunden ein.

Artikel 3 **Elektronisches Ticket**

- 3.1 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die über die App erworbenen elektronischen Tickets nur zur Darstellung über die App auf seinem mobilen Endgerät genutzt werden dürfen. Tickets in Form von Ausdrucken oder Screenshots können nicht als gültiger Fahrausweis akzeptiert werden.
- 3.2 Die SSB übernimmt keine Gewähr für die Übertragung und den Empfang der elektronischen Tickets.
- 3.3 Kann der Kunde den Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen technischen Versagens nicht erbringen, so wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den VVS-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften oder unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Kunde verpflichtet, vor Fahrtantritt ein gültiges Ticket zu erwerben.
- 3.4 Für die Gültigkeit eines über die moovel App bezogenen elektronischen Tickets gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVS.
- 3.5 Um einen Missbrauch auszuschließen, muss der Kauf eines elektronischen Tickets über die App bereits vor Betreten des Verkehrsmittels abgeschlossen sein. Wird das Ticket erst im Verkehrsmittel über die App angefordert, gilt dies als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten ist. Einwendungen und Widersprüche hiergegen sind ausschließlich an die SSB GmbH, Schockenriedstraße 50, 70565 Stuttgart, zu richten.
- 3.6 Es sind bis zu fünf zeitlich gültige Tickets je mobilem Endgerät für den BestPreis-Teilnehmer zulässig. Im Falle einer Kontrolle hat der Geräteinhaber dem Kontrolleur alle gültigen Tickets zur Prüfung zugänglich zu machen. Das Risiko für den Nachweis der Gültigkeit liegt beim Kunden. Ein Kauf für Dritte ist nicht zulässig.
- 3.7 Für den Fall einer Ticketkontrolle willigt der Kunde bereits jetzt ein, dass bei Vorliegen von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des auf dem mobilen Endgerät angezeigten elektronischen Tickets vom Kontrollpersonal eine Detailprüfung vorgenommen wird.
- 3.8 Über die App erworbene Tickets können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden. Eine - auch teilweise - Erstattung von Beförderungsentgelt bei nicht oder nur teilweiser Nutzung von Tickets, die über die App erworben wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für einen Umtausch von Tickets, die über die App erworben wurden.

Artikel 4 **Kosten und Abrechnung**

- 4.1 Kosten, die im Zusammenhang mit der Registrierung bzw. Abwicklung über den Anbieter der App entstehen, richten sich nach den Vorgaben von moovel. Zusätzlich können Kosten für Verbindungsentgelte oder für die Internetanbindung entstehen, die der SSB nicht bekannt und von diesem auch nicht zu vertreten sind.
- 4.2 Die Modalitäten der Bezahlung der über die App angeforderten Tickets richten sich ebenfalls nach den Vorgaben von moovel. Gleiches gilt für Gebühren, die bei Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Forderungseinziehung entstehen können.
- 4.3 Der Anbieter moovel kann im Rahmen des Registrierungsprozesses nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen.

Artikel 5 **Geltung des VVS-Tarifs**

- 5.1 Für die Nutzung der Tickets gelten die „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Fahrpreise“ des VVS.
- 5.2 Die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des VVS können in ihrer aktuellen Fassung unter <http://www.ssb-ag.de/files/befoerederungsbedingungen.pdf> als PDF-Datei abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Artikel 6 **Hinweis: kein Widerrufsrecht**

Dem Kunden steht kein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Dies ergibt sich aus § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB. Danach ist § 312 g BGB (Widerrufsrecht) bei Verträgen über die Beförderung von Personen nicht anzuwenden.

Artikel 7 **Beförderungsvertrag und Verfügbarkeit der App**

- 7.1 Die SSB weist ausdrücklich darauf hin, dass Vertragspartner des mit dem Erwerb des elektronischen Tickets über die App geschlossenen Beförderungsvertrages das jeweils befördernde Verkehrsunternehmen ist. Die Beförderung erfolgt ausschließlich zu den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVS.
- 7.2 Die SSB steht für die Verfügbarkeit der App nicht ein.

Artikel 8 **Schlussbestimmungen**

8.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB sind dem Kunden in Textform bekannt zu geben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innerhalb einer Frist von einem Monat in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

Stand: 29.11.2017